**Vorschläge für Änderungen in der Turnierordnung des Schachbezirks Mannheim**

Stand 24.09.2018

**Aspekt 1: Karenzzeit + Anwesenheitspflicht aller Spieler**

Betroffene Punkte aus der TO des SBMA: § 4, 6.

**Original-Text:**

„**§ 4 Bezirksmannschaftsmeisterschaften** (Verbandsrunde)

(…)

6. (…)
Spieler/Mannschaften, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie / ihren Mannschaftskampf verloren.“

**Änderungs-Vorschlag:**

„„**§ 4 Bezirksmannschaftsmeisterschaften** (Verbandsrunde)

(…)

6. (…)
~~Spieler/Mannschaften, die später als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Brett erscheinen, haben ihre Partie / ihren Mannschaftskampf verloren.~~ Die Karenzzeit gemäß TO des BSVbeträgt 30 Minuten, sie beginnt beim angesetzten Spieltermin. Alle Spieler, die beim Wettkampf zum Einsatz kommen sollen, müssen bei der Abgabe der Mannschaftsaufstellung anwesend sein. Die Bretter sind von den anwesenden Spielern von Brett 1 ab durchgehend zu besetzen. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, so dürfen die Bretter nur von hinten nach vorne lückenlos freigelassen werden.“

**Begründung der Änderungen:**

Dieser Punkt darf gemäß TO des BSV A-7.2 von den Bezirken nicht eigenständig geregelt werden. Allerdings handelt es sich bei diesem Punkt um durchaus sinnvolle und nützliche Informationen für den Spielbetrieb, die durchaus in der TO des SBMA mit aufgeführt sein können. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die gewählte Formulierung der des BSV entspricht und nicht davon auf irreführende Art und Weise abweicht. Tatsächlich sind Praxisfälle bekannt, bei der die originale Formulierung zu kleineren Disputen bei Mannschaftskämpfen führte.

**Aspekt 2: Strukturierung der Turniere / Alkoholische Getränke am Brett**

Betroffene Punkte aus der TO des SBMA: § 2 *(Vorschlag)*

**Original-Text:**

„**§ 2 Regelmäßige Turniere des SBMA**

Der SBMA führt in jeder Saison (von September bis August) die folgenden Turniere durch:
1. Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) in den Klassen
(…)
8. Bezirksjugendmeisterschaften“

**Änderungs-Vorschlag:**

„§ 2 Regelmäßige Turniere des SBMA

Der SBMA führt in jeder Saison (von September bis August) die folgenden Turniere durch:
~~1~~§ 4. Bezirksmannschaftsmeisterschaft (Verbandsrunde) in den Klassen
 Bezirksklasse
 Kreisklasse A
 Kreisklasse B
 Kreisklasse C (=Einsteigerklasse)
~~2~~§ 5. Bezirkseinzelmeisterschaft
~~3~~§ 6. Bezirksmannschaftspokal
~~3~~§ 6a. Challenge-Cup
~~4~~§ 7. Bezirkseinzelpokal
~~5~~§ 8. Bezirksmannschaftsblitzmeisterschaft
~~6~~§ 9. Bezirkseinzelblitzmeisterschaft
~~7~~§ 10. ~~Seniorenmannschaftsmeisterschaft~~Bezirksjugendmeisterschaften
~~8~~§ 11. ~~Bezirksjugendmeisterschaften~~Seniorenmannschaftsmeisterschaft

In allen Turnieren des SBMA herrscht ein grundsätzliches Verbot für den Verzehr von alkoholischen Getränken im Spielbereich. Der Verzehr von alkoholischen Getränken kann durch Übereinkunft aller Beteiligten vereinbart werden, sofern dadurch nicht die Turnierruhe gestört wird oder Jugendspieler am Wettkampf teilnehmen.“

**Begründung der Änderungen:**

Die Aufführung der einzelnen Turniere ist unstrukturiert und entspricht nicht den nachfolgenden Paragraphen.

Die Thematik „Alkohol“ ist als problematisch zu erachten. Abschnitt A-4.1.3 der TO des BSV mit Stand 16.06.2018 ist so formuliert / kann so interpretiert werden, dass auf Bezirksebene alkoholische Getränke im Spielbereich verzehrt werden dürfen. Dies führte in jüngerer Vergangenheit im Bezirk zu Problemen. Parallel ist eine Änderung der TO des BSV an dieser Stelle angestrebt.

Es wurde § 2 für das Einbringen der Änderung gewählt, da sich dadurch ein verhältnismäßig geringer redaktioneller Aufwand für das Anpassen der Nummerierung der Paragraphen ergibt. Auf eine schärfere Formulierung wurde beim Änderungsvorschlag verzichtet, da vor allem in der Bezirksebene ein gewisser Spaßfaktor den Schachsonntagen beibehalten bleiben soll.

Es ist auf einen besonderen Schutz der JugendspielerInnen zu achten. Sollte die Turnierruhe gestört werden, so kann der zuständige Wettkampfleiter / Schiedsrichter entsprechende Maßnahmen veranlassen. Die Turnierleitung kann entsprechende Sanktionen gemäß TO BSV verhängen.